



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/1/2026
Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.01.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:51 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Quirin Witty	Vertretung für Frau Stadträtin Petra Volkwein, bis 17:40 Uhr, TOP 3ö
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	bis 17:35 Uhr, TOP 3ö
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Kevin Cordshagen	Hauptamt/Statistik
Herr Karl Hofmann	Referat V
Frau Romina Müller	Jobcenter
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	

Niederschrift Sitzung - Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -

- 2 -

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 21.01.2026

Frau Stadträtin Petra Volkwein

### **Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2026 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0934/25	3
2. Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches II durch das geplante 13. SGB II Änderungsgesetz und des AsylbLG durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetz (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0013/26	8
3. Pflegestrukturplanung 2025 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0927/25	8

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

**1 .            Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2026  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0934/25**

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2026 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt, soweit die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt werden.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Herr Fischer berichtet, dass die Bundesregierung die Eingliederungsmittel 2026 auf 5,5 Mio. Euro, gegenüber 4,9 Mio Euro im Vorjahr, erhöht habe. Gleichzeitig konnte das Jobcenter die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stand September 2025 im Jahresvergleich um 4,3 Prozent senken. Er weist aber darauf hin, dass die Transformation der Automobilindustrie am Ingolstädter Arbeitsmarkt zu einem starken Anstieg der Arbeitslosengeldempfänger geführt habe (+47 Prozent bzw. +676 Personen im Dezember 2025), die derzeit noch von der Agentur für Arbeit unterstützt werden. Da deren Anspruch zeitlich begrenzt sei, befürchte er, dass viele später ins Jobcenter wechseln und die derzeit positive Entwicklung sich daher 2026 umkehren könne.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter jährlich Zielvereinbarungen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales abschließe, insbesondere zur Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt und zum Abbau der Langzeitleistungsbeziehenden. Für dieses Jahr gebe man bei dem Ziel der Verbesserung der Integrationsquote nur einen Wert von plus/minus/null an, da man wegen der unsicheren Arbeitsmarktlage nicht davon ausgehe, das aktuelle Ergebnis steigern zu können. Man wolle sich

jedoch zumindest nicht verschlechtern. Der Abbau der Langzeitleistungsbeziehenden solle weiterhin vorangetrieben werden, insbesondere auch mit Blick auf ukrainische Geflüchtete. Sie berichtet, dass im aktuellen Arbeitsmarktprogramm mehrere neue Maßnahmen enthalten seien, darunter Angebote speziell für langzeitarbeitslose oder erziehende Frauen, individuelle Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen zur Analyse und zum Abbau von Vermittlungshemmnissen. Zudem hoffe man, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ingolstadt, die Zahlen in der Förderung beruflicher Weiterbildung wieder steigern zu können. Der deutliche Rückgang in 2025 sei auf die durch den Bundesgesetzgeber geänderte rechtliche und finanzielle Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung - weg vom Jobcenter, hin zur Agentur für Arbeit - und auf dadurch lange oder komplexe Verfahren zurückzuführen. Da es inzwischen spezialisierte Ansprechpartnerinnen bei der Agentur gebe, erwarte man 2026 schnellere Abläufe. Dies sei gerade in einem schwierigen Arbeitsmarkt sehr wichtig, in dem vertiefte Qualifizierungen besonders notwendig seien.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, wie die neue Regelung funktionieren solle, wonach Mütter bereits ein Jahr nach der Geburt wieder in den Beruf einsteigen sollen. Sie möchte wissen, was passiert, wenn weder ein Kindergartenplatz noch eine andere Betreuungsmöglichkeit verfügbar ist.

Frau Müller antwortet, dass andere berufstätige Mütter, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, dies ebenfalls so handhaben würden und auch viele ihrer Kolleginnen im Jobcenter nach spätestens einem Jahr zurückkehrten. Sie betont, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung notwendig sei, sieht die Regelung aber grundsätzlich als umsetzbar an.

Herr Fischer erklärt, dass entscheidend sei, dass die Kinderbetreuung tatsächlich gesichert sei. Das Gesetz gehe davon aus, dass aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs ab dem ersten Lebensjahr ausreichend Kapazitäten in den Kommunen vorhanden seien. Wenn die Stadt jedoch keinen Krippenplatz oder eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit anbieten könne, könne vom Jobcenter keine Erwerbstätigkeit verlangt werden. Er betont, dass der Rechtsanspruch auf Krippen- und Kitaplätze bisher seitens der Stadt gut erfüllt werde.

Stadtrat Schidlmeier fragt, ob es richtig sei, dass es inzwischen mehr Arbeitslose gebe und erkundigt sich, ob bekannt sei, woher diese kommen. Er ist der Ansicht, dass die Transformation, insbesondere in Ingenieurbüros mit weniger Aufträgen durch die rückläufige Automobilindustrie, eine Ursache sein könnte.

Frau Müller berichtet, dass nach den regelmäßigen Besprechungen mit der Agentur für Arbeit und der IFG deutlich werde, dass die aktuelle Entwicklung nicht nur eine einzelne Branche betreffe. Schließe zum Beispiel ein Zulieferbetrieb, habe dies zahlreiche Folgen; Kantinen und Reinigungsfirmen würden nicht mehr benötigt, Dienststreifen nähmen ab und damit auch die Bettenbelegung in Hotels. Insgesamt handle es sich um eine weitläufige Entwicklung, auch wenn insbesondere im verarbeitenden Gewerbe ein deutlicher Rückgang der Stellen zu beobachten sei.

Stadtrat Schidlmeier fragt anschließend, ob die geschilderte Arbeitsmarktlage mit den Herausforderungen für Mütter und Langzeitarbeitslose korrespondiere. Er erkundigt sich, ob der Mangel an Betreuungsplätzen ein wesentlicher Faktor sei und ob durch die Änderungen beim Familiengeld möglicherweise mehr Mittel in die Kitas fließen könnten. Damit verbunden möchte er wissen, ob künftig früher Betreuungsplätze bereitstehen könnten, sodass Mütter schneller in den Arbeitsmarkt zurückkehren und insbesondere bisher nicht beschäftigte Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt werden könnten.

Herr Fischer gibt eine erste Einschätzung ab. Er erklärt, dass Erziehende mit Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren nach aktueller Rechtslage nicht als arbeitslos gelten, da sie vorrangig zur Betreuung ihrer eigenen Kinder berechtigt sind. Durch die neue Rechtslage würden diese Personen künftig jedoch als arbeitslos erfasst, allerdings zunächst nicht als langzeitarbeitslose, auch wenn sie faktisch schon länger nicht erwerbstätig sind. Er weist darauf hin, dass gemeinsam mit dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung geprüft werden müsse, ob sich die Inanspruchnahmequoten tatsächlich verändern. Schon jetzt könnten erziehende Bürgergeldempfängerinnen ihre zweijährigen Kinder aufgrund des Rechtsanspruchs in die Krippe geben. Wie stark sich das künftig ändern werde, müsse sich erst zeigen; das Jobcenter werde dies jedoch einfordern, da es den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Leistungsmininderungen seien nur dann möglich, wenn ein Krippenplatz angeboten werde, die betreffende Person diesen aber ablehne und weiterhin Bürgergeld beziehen wolle, ohne

sich um Erwerbstätigkeit zu bemühen. Zudem führt er aus, dass derzeit keine Analyse darüber vorliege, wie viele Erziehende mit Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren betroffen seien.

Stadtrat Schidlmeier betont, dass man im Interesse derjenigen, die die Mittel erwirtschaften, die Situation genau verfolgen müsse.

Stadträtin Pane äußert Zweifel, ob es in Ingolstadt genügend Krippenplätze gebe, um den Anforderungen des neuen Gesetzes gerecht zu werden.

Herr Fischer erklärt, man werde gemeinsam mit dem Kita-Amt referatsübergreifend prüfen, welche Daten für die Planung von Krippen- und Kitaplätzen bereitgestellt werden können. Wie die neue Regelung konkret gestaltet sein werde, könne erst in den kommenden Wochen nach Abschluss der Beratungen im Bundestag zum SGB II Änderungsgesetz bzw. zur neuen Grundsicherung beurteilt werden.

Stadträtin Segerer weist darauf hin, dass sich die Situation bei den Krippenplätzen aufgrund sinkender Geburtenzahlen künftig vermutlich entspannen werde. Sie betont jedoch, dass die Entscheidung, wann Mütter wieder arbeiten gehen eigentlich freiwillig sei und sieht eine verpflichtende frühere Arbeitsmarktteilnahme als starken Eingriff in deren Entscheidungsfreiheit. Zudem fragt sie, ob bei häufig kranken Kindern Rücksicht genommen werde oder ob man in Kauf nehme, dass Mütter zwar arbeiten, aber aufgrund der Betreuungssituation oft fehlen müssen.

Frau Müller erklärt, dass bei gesundheitlichen Einschränkungen selbstverständlich Rücksicht genommen werde. Es werde immer Fälle geben, in denen eine Vermittlung nach dem ersten Erziehungsjahr nicht möglich sei; dies müsse individuell geprüft werden. Auf die Frage nach der freien Entscheidung erklärt sie, dass das künftig nicht mehr vollständig gegeben sei, da die neue Grundsicherung entsprechende Verpflichtungen vorsehe.

Stadtrat Mittermeier bestätigt die geschilderten Folgen der Transformation für zahlreiche Branchen und fragt, ob das Jobcenter bereits Qualifizierungsmaßnahmen plane, etwa in IT- oder Elektroberufen.

Frau Müller berichtet, dass das Jobcenter und die Agentur für Arbeit bereits ein breites Angebot an Qualifizierungen vorbereiten, besonders im Bereich KI, Digitalisierung, Büro sowie Sicherheitsgewerbe. Ein großer Teil sei für individuelle Maßnahmen vorgesehen, um Fähigkeiten und Bedarf der Einzelnen besser zu berücksichtigen.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob die betroffenen Eltern frühzeitig über die Systemumstellung informiert werden.

Frau Müller antwortet, dass die Integrationsfachkräfte des Jobcenters bereits auf die Notwendigkeit von Kita- und Krippenplätzen hinweisen und bei der Organisation unterstützen. Nach dem Regierungsentwurf des 13. SGB II Änderungsgesetzes sollen die Änderungen zum 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Stadträtin Kürten fragt, wie die Beraterinnen und Berater im Jobcenter auf den Ermessensspielraum geschult werden.

Frau Müller erklärt, dass jeder Fall individuell entschieden werde. Workshops seien daher begrenzt sinnvoll, es gebe jedoch kollegiale Fallberatungen und interne Abstimmungen.

Herr Fischer ergänzt, dass das Jobcenter häufige Gesetzesänderungen gewohnt sei und auf Inhouse-Schulungen sowie Austausch mit anderen kommunalen Jobcentern setze.

Stadträtin Kürten fragt weiter, wohin sich Betroffene wenden könnten, wenn sie sich falsch beraten fühlen oder den Berater wechseln wollen.

Frau Müller erläutert, dass ein Beraterwechsel grundsätzlich nicht vorgesehen sei, aber Beschwerden über Team- und Bereichsleitungen geklärt werden. Gegen Bescheide könne zudem Widerspruch eingelegt werden.

Stadträtin Krumwiede kommentiert, dass das Gesetz einen erheblichen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit darstelle, besonders für alleinerziehende Eltern. Sie sieht eine große Belastung aufgrund der frühen Rückkehr in den Arbeitsmarkt und fordert eine sensible Nutzung des Ermessensspielraums.

Stadtrat Niedermeier ergänzt, dass Frauen durch lange Teilzeitphasen später oft in der Altersarmut landen und äußert die Hoffnung, dass die neuen Regelungen langfristig zu Verbesserungen führen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 2 . **Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches II durch das geplante 13. SGB II Änderungsgesetz und des AsylbLG durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetz (Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0013/26**

Antrag:

Die voraussichtlichen Änderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sich aktuell im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befinden und zum 1. Juli 2026 in Kraft treten sollen, werden bekannt gegeben.

Herr Fischer erläutert, die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches II durch das geplante 13. SGB II Änderungsgesetz und des AsylbLG durch das Leistungsrechtsanpassungsgesetz anhand der Vorlage. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

#### **Beratend**

- 3 . **Pflegestrukturplanung 2025**  
**(Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0927/25**

Antrag:

1. Bericht zur Pflegeanalyse 1999-2023 und Pflegeprognose 2023-2043 wird bekanntgegeben.
2. Bericht zu Handlungsfeldern und Maßnahmen im Rahmen der Pflegestrukturplanung wird bekanntgegeben.

Herr Cordshagen und Herr Hofmann gehen anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Pflegestrukturplanung 2025 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Niedermaier erinnert beim Stichwort „Kampf gegen Einsamkeit“ an die sehr erfolgreiche Seniorenarbeit in Ingolstadt, die eingestellt wurde. Er regt an, dieses Thema in der Pflegekonferenz erneut aufzugreifen.

Herr Hofmann betont, dass er sich von der Pflegekonferenz und deren Arbeitsgruppen neue Kooperationen und gebündelte Ressourcen erhoffe. Die Pflegestrukturplanung müsse als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden, bei der die Kommune eine koordinierende Rolle übernehme.

Stadtrat Mittermeier unterstreicht, dass immer mehr Menschen allein leben und dadurch zusätzliche Unterstützung benötigen. Er sieht funktionierende Seniorenengemeinschaften als wichtigen Ansatz, etwa über nachbarschaftliche Hilfe. Gleichzeitig äußert er Sorge, dass die zukünftigen Bedarfszahlen eher höher ausfallen könnten als prognostiziert, da eine zunehmend alleinlebende ältere Generation heranwache.

Stadträtin Mader betont die Bedeutung der unterstützenden Seniorenarbeit und verweist auf funktionierende Nachbarschaftshilfen, die jedoch zunehmend unter Helfer-mangel leiden. Sie regt an, gezielt Nachwuchs zu gewinnen und die bestehenden Gruppen frühzeitig einzubinden. Sie schildert, dass ältere Menschen oft plötzlich pflegebedürftig werden und Angehörige dann stark belastet seien. Besonders die Unterstützung pflegender Angehöriger sowie der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen seien große Herausforderungen. Sie hebt zudem die Bedeutung des Pflegestützpunkts hervor, der jedoch noch stärker beworben werden müsse.

Bürgermeisterin Kleine hebt das Argument der Präsentation hervor, dass die Aktivrente möglicherweise auch die Verfügbarkeit pflegender Angehöriger einschränken könne.

Stadträtin Kürten schildert eigene Erfahrungen mit Einsamkeit in der Pflege und fragt nach dem Umgang mit Pflegegraden sowie nach Tagesangeboten, die ein längeres Zuhausebleiben ermöglichen könnten. Sie sieht darin eine zentrale Perspektive für die Zukunft.

Herr Hofmann erklärt, dass neue stationäre und teilstationäre Angebote wünschenswert seien, aber stark von der Finanzierung abhingen. Bereits einfache hauswirtschaftliche Unterstützung sei im Alltag schwer zu organisieren, da dafür immer weniger Dienste und Nachbarschaftshilfen verfügbar seien. Höhere Pflegegrade könnten zu Hause meist nur mit familiärer Unterstützung bewältigt werden. Zudem gebe es viele alleinlebende ältere Menschen, die die Versorgungslage erheblich erschwere.

Stadträtin Segerer fragt, ob im stationären Bereich künftig weniger bzw. andere Defizite zu erwarten seien, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass ehrenamtliches Engagement zurückgehe und Fachkräfte fehlen. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen werde eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahrzehnte.

Stadträtin Pane verweist auf den „Teufelskreis“ für viele Frauen, die zunächst wegen Kinderbetreuung und später wegen Pflege aus dem Beruf ausscheiden und dadurch ein erhöhtes Risiko für Altersarmut haben. Sie lobt die Arbeit des Pflegestützpunkts und regt an, kulturelle und nachbarschaftliche Ressourcen – etwa in Familien mit Migrationshintergrund oder durch generationenübergreifende Wohnformen – stärker zu nutzen.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**